

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 246.

Donnerstag, 23. Oktober 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,50 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt vierwöchentlich 5,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Tagesabends sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Spalte für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib-Zeile (7 Zeilen) 45 Pf., Overtypus 40 Pf., getraubener und mehrspaltiger Satz 50 Pf., Aufschlag, Nachweissungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Gewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden kann oder der Auftraggeber in Konten gedr. Zahlungen- und Erfüllungsort: Riesa. Ganzjährige Unterhaltungsbelegte, "Zähler an der Kasse". -- Im Falle höherer Gewalt -- Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Vertriebes oder der Beschaffungsmaterialien -- hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Befreiung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Wintzisch, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wöhe im Ditrich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachungen werden zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Verordnung des Wirtschaftsministeriums L. A. 2559 II 92 vom 5. 9. 19 -- Nr. 204 der Sächsischen Staatszeitung vom 9. 9. 19 -- über Höchstpreise für Gemüse mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.
Dresden, am 21. Oktober 1919. 2741/2740 VG 2
Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 11569

Bekanntmachung.
Auf Grund der Bekanntmachung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der Reichsregierung für Gemüse und Obst vom 12. und 22. November 1918 (Reichsanzeiger 268 und 281 vom 12. und 28. November 1918) bestimmt:
§ 1. Gemüse § 5 des Lieferungsvertrages über Höchstpreise werden die Vertragspreise für die nachstehend bezeichneten Gemüsearten je Zentner bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Für Weißkohl	4.- M.
Rotkohl	7.25 "
Wirsingkohl	6.75 "
Grünkohl bis zum 30. November 1919	6.75 "
rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten	5.25 "
gelbe Möhren	3.75 "
weiße Möhren	2.25 "

Diese Preise gelten für gesunde marktübliche Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.
§ 2. Die Preise des § 1 sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreissetzes.
§ 3. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. August 1919 (Reichsanzeiger 189 vom 21. August 1919) außer Kraft.
Berlin, den 18. Oktober 1919.
Reichsregierung für Gemüse und Obst. Der Vorsitzende: von Tilly.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:
§ 1. Der Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln (Loke) wird wie folgt festgesetzt:
vom 1. November 1919 ab 12 M. je Zentner
1. Dezember 1919 ab 13 " "
1. Januar 1920 ab 15 " "
1. Februar 1920 ab 18 " "
1. März 1920 ab 21 " "

Diese Preise gelten für gesunde marktübliche Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.
§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. November 1919 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Bekanntmachung vom 2. September 1919 (Reichsanzeiger 201 vom 4. September 1919) außer Kraft.
Berlin, den 18. Oktober 1919.
Reichsregierung für Gemüse und Obst. Der Vorsitzende: von Tilly.

Nachstehende Verordnung des Wirtschaftsministeriums, die auch für Sachsen Geltung hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 20. Oktober 1919. 1306 III Kr. 1. B
Wirtschaftsministerium. 11544

Bekanntmachung. Nr. F. R. 60/10. 19 KRA.
Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 438), folgendes bestimmt:
Artikel I. Die Bekanntmachung Nr. Ch. 1802/B. 17 KRA., betreffend Bekandserhebung von Holzverfälschungserzeugnissen und anderen Chemikalien vom 1. Juni 1917, tritt außer Kraft.
Die Meldungen, um die in der den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügung des Reichsministeriums Kriegsrohstoffabteilung Nr. Ch. 730/12. 17 KRA. vom 28. Dezember 1917 (betreffend Holzverfälschungsprodukte) ersucht worden war, sind nicht mehr zu erhalten.
Artikel II. Diese Bekanntmachung tritt am 8. Oktober 1919 in Kraft.
Berlin, den 8. Oktober 1919.
Der Reichswehrminister. J. W. Wolffbüchel.

Zuckerarten der Reihe 14 betr.
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 18. 10. 1919 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Zeit bis zum 31. Oktober 1919 nur diejenigen Ergänzungszuckerarten beliefert werden dürfen, die durch den Ausdruck "Sofort zu beliefern" kenntlich gemacht sind.
Die Gemeindebehörden haben ihren Bedarf an derartigen Ergänzungszuckerarten sofort hier zu melden.
In besonders dringenden Fällen können, soweit die mit dem Ausdruck versehenen Karten noch nicht bei der Gemeindebehörde eingetroffen sind, die zur Veräußerung kommenden Ergänzungszuckerarten handwerklich mit dem Bemerkt "Sofort zu beliefern" unter Verdruck des Gemeindefempels versehen werden.
Großenhain, am 22. Oktober 1919.
1808 a III. Der Kommunalvorstand.

Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern einen das Gebührenverzeichnis für die Abfahren im III. Strombezirk abändernden Nach-

trag zur Fährordnung genehmigt, der bei den betr. Fährmeistern, in der Kanzlei der Straßen- und Wasserbauämter Weihen und Dresden I und in der Kanzlei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft eingesehen werden kann.
Weihen, den 21. Oktober 1919.
527 X. Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Auf Blatt 567 des hiesigen Handelsregisters ist eingetragen die Firma "Ede", Gemeinnützige Seidungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riesa.
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Seidungsmachung von Arbeitern und Kleinhandwerkern u. s. w. in der Stadtgemeinde Riesa sowie in den angrenzenden Gemeinden. Im einzelnen stellt sich die Gesellschaft zur Aufgabe:
1. Rentengüter für Industriearbeiter zu begründen sowie Seidungsmaschinen zu beschaffen und auszugeben.
2. Geeignete Baugelände zu sichern und zu erwerben.
3. Darlehen und Kredit für die Bauausführung zu beschaffen.
4. Arbeiter- und Beamtenwohnhäuser zu errichten und darüber zu verfügen.
Das Stammkapital beträgt 20000 Mark.
Der Direktor a. D. Max Cohen in Riesa ist zum Geschäftsführer bestellt.
Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Einrückungen im Reichsanzeiger und in der Sächsischen Staatszeitung. Inwieweit dieselben durch den Aufsichtsrat erfolgen, wird die Bekanntmachung unter der Firma der Gesellschaft durch dessen Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter genehmigt.
Amtsgericht Riesa, den 17. Oktober 1919.

Die am 30. September fällig gewordenen Staats-, Einkommen- und Erbschaftsteuer auf den 2. Termin 1919 und die mit 8 Wg. des 6 Wg. ausgeschriebenen Beiträge zu den Landes- und Gewerbesteuer sind bei Vermeidung der kostenpflichtigen Mahnung nunmehr umgehend an unsere Steuerkasse abzuführen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Oktober 1919.

Eierverteilung.
Für die Stadt Riesa sind wiederum Ralfeler zugewiesen worden. Diese Eier dürfen nicht in der Schale gefodet werden.
Die Eier werden gegen Abgabe des Abschnittes "N" der roten Lebensmittelbezugskarte abgegeben. Die Abgabe erfolgt
Freitag, den 24. und Sonnabend, den 25. Oktober 1919,
und zwar werden beliefert:
die Lebensmittelbezugskarten 3901-4800 in den Geschäften des Konsumvereins "Volkswohl" für Riesa u. Umg., e. G. m. b. H., Goethestraße 80/2 und Poppliger Straße 15 und
die Lebensmittelbezugskarten 4801-8800 im Hauptgeschäft der Molkereigenossenschaft Riesa, e. G. m. b. H., Bettines Straße 24.
Der Preis für 1 Ei beträgt 1 Mark.
Der Rat der Stadt Riesa, den 22. Oktober 1919. S.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten
auf die Zeit vom 27. Oktober bis 23. November 1919 findet
Freitag, den 24. Oktober 1919, nachmittags 1-3 Uhr
in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus statt.
Die Ausgabe von Karten über verbleibende Milch erfolgt diesmal nur gegen Vorlegung des Steuerzettels auf das Jahr 1919.
Bei verspäteter Entnahme der Vollmilchkarten ist eine Gebühr von 50 Wg. für besondere Abfertigung zu entrichten.
Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Oktober 1919. Die.

Milchmarken-Ausgabe in Gröba.
Freitag, den 24. Oktober 1919, nachmittags von 4-5 Uhr werden im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die Milchmarken für die nächsten 4 Wochen ausgegeben.
Gröba (Eibe), am 23. Oktober 1919. Der Gemeindevorstand.

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn
in Gröba am Freitag, den 24. Oktober 1919, vormittags von 10-12 Uhr auf die Nummern 1801-2000 der roten Ausweisarten.
Gröba (Eibe), am 23. Oktober 1919. Der Gemeindevorstand.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt Montag, den 27. und Dienstag, den 28. Oktober 1919 das Gemeindeamt geschlossen. Standesamts- und dringliche Angelegenheiten werden nur in der Zeit von 11-12 Uhr vormittags erledigt.
Weida, am 23. Oktober 1919. Der Gemeindevorstand.

Freitag, den 24. Oktober 1919, abends 8 Uhr findet im Gasthof Seydewitz öffentliche Gemeindevorstellung statt. Tagesordnung hängt aus.
Weida, am 23. Oktober 1919. Der Gemeindevorstand.

Eierverteilung.
Der Gemeinde Weida ist ein kleiner Posten Ralfeler zugewiesen worden, welche nicht in der Schale gefodet werden dürfen. Die Eier werden gegen Abgabe der Abschnitte A u. B der Lebensmittelbezugskarte
Freitag, den 24. Oktober, nachmittags 2-6 Uhr
im Kolonialwarengeschäft des Herrn Otto Richter, Neu-Weida abgegeben.
Der Preis für ein Ei beträgt Mk. 1.-
Weida, am 22. Oktober 1919. Der Lebensmittel-Ausschuß.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Oktober 1919.
Einkeltung des Personenverkehrs an Sonntagen. Die bereits angekündigte Einkeltung des gesamten Personenverkehrs an Sonntagen wird nunmehr in Sachsen, sowie in ganz Preußen vom nächsten Sonntag, den 26. Oktober ab durchgeführt. Es fallen daher bis auf weiteres an Sonntagen im allgemeinen alle der Personenbeförderung dienenden Züge aus. Lediglich für einige wenige Arbeiterverkehre werden einzelne Züge gefahren, doch ist die Benutzung dieser Züge ausschließlich den Inhabern von Arbeiter- und Beifahrerkarten gestattet. Ein Verkauf von Fahrkarten findet an Sonntagen (mit Ausnahme der Arbeiter- und Beifahrerkarten) nicht statt. Die für den Arbeiterverkehr abzulaufenden Züge werden durch Schalteranschlag bekannt gemacht, auch erteilen die Stationen nähere Auskünfte hierüber. Bezüglich des Verkehrs der Nachschneepzüge ist folgendes besonders hervorzuheben: Die Nachschneepzüge D 26 / D 21 zwischen Berlin-Weißhagen und D 120 / D 101 zwischen Dresden und Wittenberg verkehren sowohl in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag, als auch vom Sonntag zum Montag, während die Nachschneepzüge zwischen Leipzig und Weitz D 1 / D 121 und D 120 / D 20 nur in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag

abgelassen werden und in der Nacht vom Sonntag zum Montag ausfallen.
Für den Arbeiterverkehr werden ab Riesa folgende Züge gefahren:
Zug Nr. 465 Riesa-Dresden Abfahrt in Riesa 6.49
" " 464 Riesa-Dahlen " " 6.44
" " 7317 Riesa-Elsterwerda " " 6.41
" " 1234 Riesa-Lommahsch " " 7.02
" " 1233 Lommahsch-Riesa Ankunft " " 8.48
" " 8434 Riesa-Döbeln Abfahrt " " 8.52
Diese Züge dürfen ausnahmslos nur von Arbeitern, die von der Nachschicht nach ihrem Wohnorte zurückkehren, auf Arbeiter- und Beifahrerkarten benutzt werden. Die Nachschneepzüge D 1 von Leipzig Obf. nach Dresden Obf. ab Riesa 12.36 und D 20 von Dresden Obf. nach Leipzig Obf. ab Riesa 11.41 verkehren in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag und entfallen in der Nacht vom Sonntag zum Montag.
Das Garnisonkommando befindet sich von Freitag, den 24. Oktober mittags ab in der Wionler-Kaserne, Stadtschloß Zimmer 51.
Wagnmusik. Die Kapelle des leichten Artillerie-Regiments Nr. 19, Leitung Musikmeister Hans Spielt Freitag, den 24. Oktober, nachmittags von 5-6 Uhr auf dem Albertplatz zu Riesa Wagnmusik.

o. Gaunerkniffe! In den ländlichen Bezirken, insbesondere in der Wilsdruffer, Lommahscher, Großenhainer und Rabenburger Gegend, erscheinen fortgesetzt Gauner mit allen möglichen Kniffen, insbesondere mit teilweise ganz wertloser, sogenannter kalter Seife, erzählen, der Staatsbankrott stehe vor der Tür, und bieten ihre Waren unter diesem Vorwand an. In der Annahme, das Geld gehe verloren, kauft die Landbevölkerung und läßt sich besonders durch wertlose Seife direkt durch diese geschäftsgewandten Gaunerer gewissermaßen damit "einleisen"! So sind Fälle bekannt geworden, wo Landfrauen gerade derartige minderwertige Seife erwarben infolge dieser Ergänzungen, obwohl sie Seife an eigenen Orten, in guter Qualität zu halbem Preise hätten kaufen können. Man ersieht hieraus wieder, wie eben jedes Mittel angewendet wird, um irgend ein Geschäft zu machen. Durch dieses unlaute Geschäftsgedanken wird nicht nur die Ruhe und Sicherheit gefährdet, sondern es entstehen auch für den wirklichen, realen Handelsverkehr vielfältige Schäden.
Die Rautlerische Schaubühne des Sächsischen Künstlerbundes hat von Bad Ems aus, wo sie während des Sommers im Kurtheater spielte, ihre zweite Landstrecke angetreten, und dieser Vorstellung in Weitz, Glauchau, Limbach und Wittwerda gegeben. Gegenwärtig befindet sie sich in Waldheim, um von da aus